



Steinhölzlilauflauf 2021



SCHUTZKONZEPT ZUR VERANSTALTUNG
VOM 27. / 28. NOVEMBER 2021



Inhalt

EINLEITUNG	2
Steinhözlilauflauf 2021	2
ZIELE	2
SCHUTZSTRATEGIE	2
GRUNDLAGEN	2
GRUNDSÄTZE	2
DETAILS SCHUTZKONZEPT	3
RISIKOANALYSE	3
Charakteristik des Steinhözlilauflauf	3
Risiken	3
Besondere Bestimmungen für Grossveranstaltungen (gemäss SR 818.101.26)	3
Grobablauf	4
EVENTABLAUF / MASSNAHMEN	4
Detaillierter Eventablauf	4
Startnummer	4
An- / Abreise	4
Einlass auf Veranstaltungsgelände / Prüfung auf gültiges Covid-Zertifikat	5
Info-Desk	5
Laufvorbereitung	5
Start	5
Strecke / Verpflegung	5
Ziel / Nach dem Lauf	5
Siegerehrungen	5
Massagen	5
Garderoben / Duschen	5
Toiletten	6
Sponsorenstände	6
Cafeteria / Festwirtschaft / Verpflegung	6
Helfende und weitere in die Organisation eingebundene Personen	6
Helfertreffpunkte / Prüfung Covid-Zertifikat	6
Ausrüstung	6
Einhaltung Schutzmassnahmen	6
Zuschauende	6
Grundsatz	6
Zuschauer und Besucher im Start- und Zielgelände	6
Information	6
Verantwortlichkeiten	6
Veranstalter	6
Corona-Beauftragter	6
Eigenverantwortung	7
ANHANG 1	7
Übersichtsplan Veranstaltungsgelände mit Zugangspunkten	7

EINLEITUNG

Steinhölzlilauflauf 2021

Der Steinhölzlilauflauf ist ein traditioneller Familiensportanlass welcher erstmals im Jahr 1990 ausgetragen wurde und durch das Könizer Quartier Liebefeld sowie rund um und durch den Steinhölzliwald führt. Im Laufe der Jahre wurden die Strecken etwas angepasst, es kamen die Kinderläufe, der Kurzlauf und die Staffelläufe dazu. Heute nehmen am Anlass rund 1000 Sportlerinnen und Sportler teil.

Aufgrund der Corona Pandemie konnte der 31. Steinhölzlilauflauf im November 2020 nicht ausgetragen werden.

ZIELE

Der Steinhölzlilauflauf 2021 soll für alle Beteiligten eine sichere Sportveranstaltung auf dem gewohnten Qualitätsniveau sein. Die Einhaltung der gesundheitlichen / epidemiologischen Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit und des Kantons müssen jederzeit eingehalten werden können.

Die Veranstaltung ist daher entsprechend so zu konzipieren, dass auch bei einer Erschwerung der Rahmenbedingungen aufgrund epidemiologischer Veränderungen eine Durchführung möglich ist.

SCHUTZSTRATEGIE

Für das Erreichen der Ziele werden folgende Eckwerte festgelegt:

- Es wird eine Veranstaltungs-Variante organisiert, welche den Gegebenheiten angepasst werden kann.
- Der Event wird auf zwei Tage verteilt. Austragungstage: Samstag, 27. November (Kinder-, Schüler- und Staffelläufe); Sonntag, 28. November 2021 (Walking, Kurz- und Hauptlauf)
- Zur Teilnahme am Anlass sowie zum Eintritt in den geschützten Eventbereich werden nur Personen mit einem gültigen Covid-Zertifikat zugelassen. Es gilt das Prinzip «GGG» (geimpft, genesen oder getestet)
- Die Startintervalle werden so gewählt, dass sich nur Gruppen von max. 300 Teilnehmende im Start- und Zielbereich sowie auf den Strecken aufhalten.

GRUNDLAGEN

Das Schutzkonzept stützt sich auf folgende Grundlagen:

- 1) Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (SR 818.101.26, Stand: 26.06.2021)
- 2) BAG: Erläuterungen zur Verordnung (Version vom 07.07.2021)
- 3) Merkblatt für Bewilligung von Grossveranstaltungen (Version ab 1. Juli 2021) vom Kanton Bern

GRUNDSÄTZE

Alle Anwesende (Teilnehmende, Helfer/innen, Medien, Sponsoren, Partner, Gäste) verpflichten sich, im Interesse des Laufsports und zum Wohle der gesamten Bevölkerung zur Einhaltung des Schutzkonzeptes und zur Umsetzung der angeordneten Massnahmen.

Nur wer geimpft, genesen oder negativ getestet (Kontrolle COVID-Zertifikat) und vollständig gesund ist, keine Covid-19- oder andere Krankheitssymptome hat oder in Kontakt mit erkrankten Personen war, darf an der Veranstaltung teilnehmen. Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

Während des Anlasses sind die geltenden Distanz- und Hygiene-Regeln des BAG einzuhalten.

Änderungen des Konzeptes werden online auf der Webseite der Veranstaltung www.steinhölzlilauflauf.ch kommuniziert. Diese Angaben sind verbindlich.

Das Nichteinhalten des Schutzkonzeptes seitens der Teilnehmenden gilt als unsportlich und führt zur Disqualifikation.

DETAILS SCHUTZKONZEPT

RISIKOANALYSE

Charakteristik des Steinhölzlilauflauf

Der Steinhölzlilauflauf kann wie folgt charakterisiert werden:

- Die Veranstaltung findet draussen statt.
- Es werden nur öffentliche Räume genutzt. Diese liegen alle innerhalb des gesperrten Bereichs.
- Es gibt drei Gruppen von eingebundenen Personen: Teilnehmer/innen, Helfer/innen und Partner/Sponsoren. Die Personendaten werden aus organisatorischen Gründen bei Teilnehmenden und Helfenden automatisch erhoben. Die Kontaktdaten von Partner/Sponsoren könnten jederzeit angefordert werden.
- Die Teilnehmer/innen können im Vorfeld kommunikativ erreicht werden, womit Schutzmassnahmen lückenlos die Empfänger/innen erreichen.
- Die Teilnehmenden und Helfer/innen stammen zu einem grossen Teil aus der Region Bern, weite Anreisen sind eher selten notwendig.
- Die Personenströme der Teilnehmenden können geleitet werden.
- Zuschauer werden entlang der Strecken und im Stadion Liebfeld erwartet. Zuschauer erhalten nur unter Vorweisung eines Covid-Zertifikats Zutritt zum abgesperrten Start- und Zielbereich.
- Die Teilnehmer/innen sind während des Laufes ständig in Bewegung, längere Kontaktzeiten während des Laufes sind unüblich.
- Die Teilnehmer/innen sind als diszipliniert und fair zu charakterisieren. Es kann ein hohes Mass an Eigenverantwortung zugetraut werden.

Risiken

Helfer/innen halten sich nicht an Schutzmassnahmen

Läufer/innen halten sich nicht an Schutzmassnahmen

Passanten ballen sich im öffentlichen Raum

Personen kommen wissentlich mit einer Covid-19 Infektion an die Veranstaltung

Besondere Bestimmungen für Veranstaltungen (gemäss SR 818.101.26, Stand 26.06.21)

1. Der Zugang zur Veranstaltung ist auf folgende Personen beschränkt (für Personen unter 16 Jahren gibt es keine Einschränkungen):
 - a) Personen, die nachweisen, dass sie mit einem in der Schweiz oder EU zugelassenen Impfstoff gemäss Empfehlungen im jeweiligen Land gegen Covid-19 geimpft wurden. Die Dauer, während der die geimpften Personen Zugang zu Veranstaltungen erhalten, beträgt 12 Monate ab vollständig erfolgter Impfung.
 - b) Personen, die nachweisen, dass sie sich mit Sars-CoV-2 angesteckt haben und als geheilt gelten, während 6 Monaten ab dem 11. Tag nach Bestätigung der Ansteckung.
 - c) Personen, die ein negatives Resultat eines der folgenden Covid-19-Tests vorweisen können:
 - i) Molekularbiologische Analyse auf Sars-CoV-2, die nicht mehr als 72 Stunden vor Beginn der Veranstaltung durchgeführt wurde (PCR Test).
 - ii) Sars-CoV-2-Schnelltest gemäss diagnostischem Standard, der nicht mehr als 48 Stunden vor Beginn der Veranstaltung durchgeführt wurde (Antigen Schnelltest).
2. Der Organisator kontrolliert die Zutrittsberechtigung zum Veranstaltungsperimeter anhand eines den gesetzlichen Anforderungen entsprechenden COVID-19-Zertifikats.
3. Neben dem offiziellen COVID-19-Zertifikat, respektive falls nicht für alle Beteiligten verfügbar, wird die Zutrittsberechtigung anhand eines hinreichenden Nachweises kontrolliert. Dieser muss einer aktuell üblichen Nachweisform entsprechen. Er muss neben dem Namen, Vornamen und Geburtsdatum der betreffenden Person folgende Angaben enthalten:
 - a) beim Nachweis einer Impfung
 - i) Datum der Impfung
 - ii) verwendeter Impfstoff
 - iii) Bezeichnung und Adresse der Impfstelle

- b) beim Nachweis einer früheren Ansteckung und Heilung
 - i) Bestätigung der Ansteckung einschliesslich Namen und Adresse der bestätigenden Stelle (Teststelle, Ärztin oder Arzt, Apotheke, Spital), oder
 - ii) Bestätigung der Aufhebung der Absonderung oder ärztliche Bestätigung der Genesung
 - c) beim Nachweis eines negativen Testergebnisses:
 - i) Datum und Zeit der Probeentnahme
 - ii) Art der Testung
 - iii) Testergebnis selbst
 - iv) Bezeichnung und Adresse der Teststelle
4. Der Organisator muss beim Zutritt die Identität der Personen anhand eines amtlichen Ausweises oder eines anderen geeigneten amtlichen Dokumentes überprüfen. Gilt auch für Kinder unter 16 Jahren
5. Eventspezifisch: An der Veranstaltung erhalten die Beteiligten nach der Kontrolle des COVID-Zertifikats ein **Armband**. Mit dem sogenannten COVID-Armband haben sie anschliessend Zugang zu den abgesperrten Bereichen in der Schulanlage Hessgut und im Stadion Liebefeld.

Grobablauf

Der Steinhölzlilauflauf findet am Samstag-ab 11:30 bis ca. 15:00 und am Sonntag ab 10:00 bis ca. 14:00 statt. Es wird in Startblöcken von voraussichtlich max. 300 Teilnehmenden gestartet, um so beim Start und beim Laufen, sowie bei der An- und Abreise genügend Platz garantieren zu können.

Samstag, 27.11.2021			Sonntag, 28.11.2021		
Startzeiten	Kategorie	Startblöcke	Startzeiten	Kategorie	Startblöcke
11:30	Staffelrennen (alle)	100	10:00	Walking (alle)	50
12:30	Schüler/innen A	50	10:20	Kurzstrecke (alle)	200
13:00	Schüler/innen B	40	12:30	Hauptlauf (alle)	300
13:30	Schüler/innen C	60			
13:50	Schüler/innen D	60			
14:10	Startzeiten	60			
14:20	Piccolo 1 Knaben	60			
14:30	11:30	60			
14:40	Piccolo 2 Knaben	60			
	Total	550		Total	550

EVENTABLAUF / MASSNAHMEN

Detaillierter Eventablauf

Startnummer

Die Startnummer wird allen Teilnehmenden mit Wohnsitz in der Schweiz vor der Veranstaltung per A-Post zugeschickt. Teilnehmende aus dem Ausland werden keine oder nur in sehr geringer Anzahl erwartet. Diese erhalten die Startnummer am Info-Desk in der Turnhalle des Schulhaus Hessgut, Liebefeld.

An- / Abreise

Die Teilnehmenden reisen vorwiegend mit dem Velo, zu Fuss oder mit dem ÖV an. An- und Abreisepunkt ist die Schulanlage Hessgut im Liebefeld, Gemeinde Köniz. Die Teilnehmenden werden mittels Signalisation von der zum Start- und Zielgelände im Stadion Liebefeld geleitet. Da in diversen Kategorien in total 12 Startblöcken an zwei Tagen gestartet wird, ist nicht mit grösseren Menschenansammlungen zu rechnen.

Einlass auf Veranstaltungsgelände / Prüfung auf gültiges Covid-Zertifikat

Das Veranstaltungsgelände im Bereich Schulanlage Hessgut und Stadion Liebefeld ist abgesperrt und nur für Personen zugänglich, die ein gültiges COVID-Zertifikat resp. – Armband vorweisen können.

Vor den kontrollierten Eingängen zu den abgesperrten Bereichen werden „**Zertifikats-Prüfstellen**“ eingerichtet, wo Teilnehmende (auch Kinder unter 16 Jahren), Helfer/innen, Dienstleister, Sponsoren und Partner sowie Begleitpersonen von Kindern und Zuschauende nach einer erfolgreichen Zertifikatsprüfung resp. Altersprüfung bei Kindern unter 16 Jahren ein COVID-Armband erhalten. Nur dieses Armband berechtigt zum Einlass in die abgesperrten Bereiche.

Im [Anhang 1](#) ist ein Übersichtsplan inkl. Prüfstellen abgebildet.

Bei der Zertifikatsprüfung müssen folgende Dokumente vorgewiesen werden:

- a) **Teilnehmende / Begleitpersonen von Kindern / Zuschauende**
Startnummer oder Meldebestätigung, amtlicher Ausweis, Covid-Zertifikat
- b) **Helfende**
Aufgebot, amtlicher Ausweis, Covid-Zertifikat
- c) **Dienstleister/Sponsoren/Partner**
Persönlicher Event-Badge (wird vorgängig per Post zugestellt), amtlicher Ausweis, Covid-Zertifikat

Info-Desk

Für die Teilnehmenden wird in der Turnhalle im Schulhaus Hessgut ein Info-Desk eingerichtet. Dorthin können sie sich bei Fragen zur Veranstaltung und zu den Schutzmassnahmen wenden.

Laufvorbereitung

Die Laufvorbereitung ist innerhalb oder ausserhalb des abgesperrten Veranstaltungssperimeters möglich. Der Zugang zu den Garderoben in den Turnhallen Hessgut und Steinhölzli sowie in und auf der Tribüne des Stadions Liebefeld und zum Wertsachendepot ist nur mit Covid-Zertifikat resp. -Armband möglich.

Start

Der Start befindet sich im abgesperrten Bereich und ist nur mit dem COVID-Armband zugänglich. Die vorgegebene Startzeit ist für die Startenden verpflichtend. Diese begeben sich erst kurz vor (5 Min) ihrer Startzeit in Ihren Startblock. Durch Eingangskontrolle wird sichergestellt, dass nur Teilnehmende in den Startbereich zugelassen werden, die in dem aktuellen Block starten und die ein COVID-Armband tragen. Beim Einlaufen ausserhalb des abgesperrten Startgeländes (Stadion Liebefeld) gelten die Abstandsregeln.

Strecke / Verpflegung

Von den Helfenden wird keine Verpflegung direkt in die Hand der Teilnehmenden abgegeben. Leere Becher sind in die Auffangbehälter bei den Verpflegungsposten zu werfen. Das Ausspucken und Ausschnäuzen vor und nach dem Start- und im Zielgelände ist zu unterlassen

Ziel / Nach dem Lauf

Der Zielbereich liegt innerhalb des geschlossenen Veranstaltungssperimeter. Dort werden für die Teilnehmenden nach dem Zieleinlauf, Getränke in geschlossenen PET-Flaschen, Medaillen für die Kinderkategorien und das Teilnehmergeschenk zur Selbstbedienung bereitgelegt.

Siegerehrungen

Die Siegerehrungen für die 3 ersten pro Kategorie finden für die Kinderläufe je nach Wetter unmittelbar nach dem Zieleinlauf im Zielgelände oder in der Aula der Schule Hessgut statt. Für alle übrigen Kategorien in der Aula der Schule Hessgut.

Massagen

Auf den Massageservice wird verzichtet.

Garderoben / Duschen

Es wird empfohlen bereits in den Laufkleidern am Anlass zu erscheinen. Garderoben und Duschen stehen in der Turnhalle Hessgut und in der Tribüne des Stadion Liebefeld (Herren) sowie in der Turnhalle Steinhölzli (Frauen) zur Verfügung.

Toiletten

Es stehen genügend Toiletten zur Verfügung. Die Reinigung und Desinfektion der Toiletten erfolgen regelmässig. Es stehen Toilettenpapier, Papiertrocknungstücher, Seifenspender und Desinfektionsmittel bereit.

Sponsorenstände

Innerhalb des Veranstaltungssperimeters, wo sich nur Personen mit einem gültigen COVID-Zertifikat aufhalten, können Partner und Sponsoren Informations- und Werbestände ohne Einschränkungen aufstellen.

Cafeteria / Festwirtschaft / Verpflegung

Auf dem abgesperrten Veranstaltungsgelände sowie in der Turnhalle Hessgut (Zugang nur mit gültigem COVID-Armband) werden Getränke und Speisen angeboten.

Helfende und weitere in die Organisation eingebundene Personen

Helfertreffpunkte / Prüfung Covid-Zertifikat

Die Helfer/innen müssen, bevor sie den Veranstaltungssperimeter betreten, ebenfalls ein gültiges COVID-Zertifikat vorweisen. Die Helfertreffpunkte werden in der Turnhalle Hessgut eingerichtet (siehe Plan Anhang 1).

Bei Helfenden, die für Arbeiten auf der Strecke eingeteilt sind, melden sich nur die Gruppenchefs in der Helfertreffpunkte, um die notwendige Ausrüstung in Empfang zu nehmen. Die Helfenden begeben sich, direkt an den entsprechenden Einsatzort. Die Gruppenchefs führen auf den Einsatzplätzen eine Zertifikatsprüfung durch, damit beispielsweise bei Verpflegungsposten nur geprüfte Helfende zum Einsatz kommen.

Ausrüstung

Alle Helfenden werden mit Schutzmasken, jene im Verpflegungsbereich und in der Abfallentsorgung zusätzlich mit Handschuhen ausgerüstet. Das Tragen ist optional, sofern sich die Helfenden innerhalb des geschützten Veranstaltungssperimeters befinden. Jeder Helfende hat Zugang zu Desinfektionsmittel. Alle Kontaktflächen müssen regelmässig gereinigt werden.

Einhaltung Schutzmassnahmen

Alle in die Organisation der Veranstaltung eingebundenen Personen werden betreffend Einhaltung der geltenden Schutzmassnahmen des BAG instruiert. Helfende die an Covid-19 erkrankt sind oder Symptome einer Covid-19-Erkrankung aufweisen, dürfen an der Veranstaltung nicht mithelfen.

Zuschauende

Grundsatz

Im öffentlichen Bereich entlang der Strecke gelten die Regeln für Spontanversammlungen im öffentlichen Raum. Zuschauende sind selbst für die Einhaltung der geltenden Schutzmassnahmen des BAG verantwortlich. Der Veranstalter verzichtet auf Angebote für Zuschauende im öffentlichen Raum.

Zuschauer und Besucher im Start- und Zielgelände

Das Start- und Zielgelände ist abgesperrt und kann grundsätzlich nur mit gültigem Covid-Zertifikat resp. -Armband betreten werden.

Information

Der Veranstalter stellt Plakate und Informationstafeln über die geltenden Regeln und Vorsichtsmassnahmen auf (insbesondere an neuralgischen Punkten). Der Veranstalter sorgt dafür, dass die Massnahmen über alle möglichen Kanäle (Newsletter, Teilnahmebestätigung, Helferaufgebote, etc.) kommuniziert werden.

Verantwortlichkeiten

Veranstalter

Der Veranstalter trägt die Verantwortung für den Erlass und die Umsetzung des veranstaltungsspezifischen Schutzkonzeptes. Er bezeichnet dazu einen Corona Beauftragten, welcher die Instruktion der Helfenden und die Umsetzung leitet.

Corona-Beauftragter

Hans Schönholzer,

Telefon: 076 518 53 44

Eigenverantwortung

Teilnehmende, Helfende, Medienschaffende, Sponsoren, Partner und Gäste handeln eigenverantwortlich und solidarisch gegenüber sich selbst, allen anderen Beteiligten und gegenüber der Veranstaltung.

ANHANG 1

Übersichtsplan Veranstaltungsgelände mit Zugangspunkten

